

MITTEILUNG

Verschmelzung von Teilfonds durch Übernahme

Die außerordentlichen Hauptversammlungen (aHV) vom 6. September 2017 haben jeweils die sie betreffenden Beschlussvorschläge laut Tagesordnung genehmigt, insbesondere die folgenden Punkte: die Verschmelzung durch Übernahme des übertragenden Teilfonds durch den übernehmenden Teilfonds und das daraus resultierende Umtauschverhältnis mit Wirkung zum 14. September 2017 (Datum des Nettoinventarwerts). Infolge der Verschmelzung verleiht ein Anteil des übertragenden Teilfonds das Recht auf diejenige Anzahl an neuen Anteilen des übernehmenden Teilfonds, die nach dem in nachstehender Tabelle unter der Spalte »Verhältnis« ermittelt wird.

<i>Übertragender Teilfonds</i>	<i>Übernehmender Teilfonds</i>	<i>Verhältnis</i>	<i>Tag der Berechnung</i>
Candriam Allocation Belgian Bonds C Thes. (BE0167838284)*	Candriam Sustainable Euro Bonds C Thes. (BE0943336116)	16,0137	06.09.2017
Candriam Allocation Belgian Bonds C Auss. (BE0944211136)*	Candriam Sustainable Euro Bonds C Auss. (BE0943335100)	19,3774	06.09.2017
Candriam Allocation Belgian Bonds I Thes. (BE0947434354)*	Candriam Sustainable Euro Bonds I Thes. (BE6226281457)	16,3306	06.09.2017

Werden infolge des Umtauschs Anteilsbruchteile zugewiesen, so können diese kostenfrei (nach Abzug etwaiger Steuern und Abgaben) zur Rücknahme durch den jeweils übernehmenden Teilfonds eingereicht oder durch Zahlung des entsprechenden Restbetrages in einen ganzen Anteil aufgestockt werden.

Der Prospekt, die Wesentlichen Informationen für den Anleger, die letzten periodischen Berichte, der Verschmelzungsplan, die Berichte des Abschlussprüfers und der Depotbank sowie das Offenlegungsdokument im Sinne von Artikel 173 des Königlichen Erlasses vom 12. November 2012 sind kostenfrei bei folgenden Stellen erhältlich: am Sitz der Gesellschaft und bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle (Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien). Der Prospekt, die wesentlichen Informationen für den Anleger und die letzten periodischen Berichte sind darüber hinaus auf den folgenden Internetseite abrufbar:

www.candriam.com.

Die Verwaltungsräte

Vorbemerkungen

Das vorliegende Offenlegungsdokument wird gemäß Artikel 173 des Königlichen Erlasses vom 12. November 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG erstellt (»der Königliche Erlass vom 12. November 2012«).

Angaben zur Art der Umstrukturierung, zu dem/den betreffenden Organismus/Organismen für gemeinsame Anlagen sowie zum Genehmigungsverfahren

Angaben zu dem/den betroffenen Organismus/Organismen für gemeinsame Anlagen

»Candriam Allocation*, SICAV nach dem belgischen Recht«, Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV), Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren mit mehreren Teilfonds und veränderlicher Anteilszahl (OGAW) mit Sitz in Brüssel (1000 Brüssel), avenue des Arts 58, Unternehmensnummer 0443.513.001 Register der juristischen Personen Brüssel.

»Candriam Sustainable, SICAV nach dem belgischen Recht«, Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV), Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren mit mehreren Teilfonds und veränderlicher Anteilszahl (OGAW) mit Sitz in Brüssel (1000 Brüssel), avenue des Arts 58, Unternehmensnummer 0471.368.431 Register der juristischen Personen Brüssel.

Art der Umstrukturierung

Die vorgesehene Umstrukturierung erfolgt im Rahmen einer Verschmelzung gemäß Artikel 160, 2° des Königlichen Erlasses vom 12. November 2012 wie folgt: Verschmelzung von Teilfonds unter den nachstehend beschriebenen Bedingungen, konkret der folgenden übertragenden Teilfonds mit den folgenden übernehmenden Teilfonds:

Übertragender Teilfonds	Klasse	Art	-	Übernehmender Teilfonds	Klasse	Art
Candriam Allocation Belgian Bonds*	C	thes.	-	Candriam Sustainable Euro Bonds	C	thes.
Candriam Allocation Belgian Bonds*	C	auss.	-	Candriam Sustainable Euro Bonds	C	auss.
Candriam Allocation Belgian Bonds*	I	thes.	-	Candriam Sustainable Euro Bonds	I	thes.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die betreffenden außerordentlichen Hauptversammlungen zieht die Auflösung des Teilfonds Candriam Allocation Belgian Bonds* als letztem Teilfonds der SICAV ohne Abwicklung dieses Teilfonds gemäß Artikel 17 § 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 3. August 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG und den Vorschriften für Organismen für Anlagen in Schuldtiteln getätigt werden, die Auflösung ohne Abwicklung der SICAV Candriam Allocation* nach sich.

Genehmigungsverfahren

Das Verschmelzungsvorschlag wird der Hauptversammlung der jeweils betroffenen Teilfonds, die am 06.09.2017 abgehalten wird, zur Genehmigung vorgelegt. Für die Genehmigung des Verschmelzungsvorschlags ist eine Stimmenmehrheit von mindestens drei Vierteln der auf der Versammlung jedes betroffenen Teilfonds abgegebenen Stimmen erforderlich. Bei Anteilen mit gleichem Wert verleiht jeder ganze Anteil das Recht auf eine Stimme. Bei Anteilen mit unterschiedlichem Wert verleiht jeder ganze Anteil von Rechts wegen die Anzahl an Stimmrechten, die dem durch ihn verbrieften Anteil am Gesellschaftskapital entspricht, wobei als eine Stimme der Anteil mit dem niedrigsten Anteilswert gilt. Stimmenbruchteile werden nicht berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass für die Teilnahme an den AHV die satzungsgemäßen Bestimmungen einzuhalten sind.

Nach Durchführung der Umstrukturierung wird eine Pressemitteilung veröffentlicht, um die Anleger über die gefassten Beschlüsse zu informieren.

Kontext und Gründe für die Umstrukturierung

Die geplante Verschmelzung erfolgt im Rahmen einer strategischen Überprüfung der Fondspalette der Candriam Investors Group mit dem Ziel, ihren Kunden ein diversifiziertes und innovatives Produktspektrum anzubieten.

Da das Nettovermögen des übertragenden Teilfonds unter ein Volumen gesunken ist, mit dem eine effiziente und rentable Verwaltung der Teilfonds möglich ist, und zudem die Anlagestrategie nicht mehr attraktiv zu sein scheinen oder nicht länger den Bedürfnissen der Anleger entsprechen, hält es der Verwaltungsrat für angebracht, diese Teilfonds zu verschmelzen, um den Anteilinhabern bessere Anlage- und Diversifizierungsmöglichkeiten zu bieten.

Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die Verschmelzung aufgrund der dadurch zu erwartenden potenziellen Erhöhung des verwalteten Vermögens eine rationellere und effizientere Anlageverwaltung für des übernehmenden Teilfonds ermöglichen wird.

Anlagepolitik (wesentliche Anlagen des Fonds wie in den wesentlichen Informationen für den Anleger zum Datum dieses Dokuments angegeben)

Candriam Allocation Belgian Bonds*	-	Candriam Sustainable Euro Bonds
Anleihen und sonstige verbrieft Schuldtitel von belgischen Emittenten aller Kategorien, die von einer Ratingagentur mit mindestens BBB- bzw. Baa3 (oder einem gleichwertigen Rating) eingestuft werden.	-	Auf Euro lautende Anleihen und sonstige verbrieft Schuldtitel von Emittenten aller Kategorien, die zum Zeitpunkt des Erwerbs von einer Ratingagentur mit mindestens BBB- bzw. Baa3 (oder einem gleichwertigen Rating) eingestuft werden.

*SICAV/Teilfonds/ Anteilsklasse nicht für den Vertrieb in Österreich zugelassen.

Neuausrichtung des Portfolios des übernehmenden Fonds vor Umstrukturierung

Im Hinblick auf die Durchführung der Umstrukturierung kann der übertragende Fonds sein Portfolio vor der Umstrukturierung neu ausrichten, um die darin enthaltenen Vermögenswerte mit der jeweiligen Anlagepolitik des übernehmenden Fonds in Einklang zu bringen.

Risikoprofil

Die Anleger sollten sich im Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger darüber informieren, welche genauen Risiko- und Renditeindikatoren zum Datum dieses Dokuments gelten.

Synthetischer Risiko- und Renditeindikator

Übertragender Teilfonds	Klasse	Art	Indikator	-	Übernehmender Teilfonds	Klasse	Art	Indikator
Candriam Allocation Belgian Bonds*	C	thes.	4	-	Candriam Sustainable Euro Bonds	C	thes.	3
Candriam Allocation Belgian Bonds*	C	auss.	4	-	Candriam Sustainable Euro Bonds	C	auss.	3
Candriam Allocation Belgian Bonds*	I	thes.	4	-	Candriam Sustainable Euro Bonds	I	thes.	3

Kosten

Anleger sollten die zum Datum dieses Dokuments jeweils genau geltenden Gebühren, Vergütungen und Provisionen vergleichen, die im Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben sind.

Übertragender Teilfonds / Klasse / Art	Laufende Kosten	Zeichnung	Rücknahme	-	Übernehmender Teilfonds / Klasse / Art	Laufende Kosten	Zeichnung	Rücknahme
Candriam Allocation Belgian Bonds C Cap*	1,04 %	max. 5 %	Entfällt.	-	Candriam Sustainable Euro Bonds C Cap	0,93 %	max. 2,5 %	Entfällt.
Candriam Allocation Belgian Bonds C Dis*	1,04 %	max. 5 %	Entfällt.	-	Candriam Sustainable Euro Bonds C Dis	0,93 %	max. 2,5 %	Entfällt.
Candriam Allocation Belgian Bonds I Cap*	0,56 %	Entfällt.	Entfällt.	-	Candriam Sustainable Euro Bonds I Cap	0,37 %	Entfällt.	Entfällt.

Vorübergehende Aussetzung des Handels mit den Anteilen

Um eine reibungslose Durchführung der Transaktion zu gewährleisten, werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umwandlung (sowohl für die übertragenden als auch die übernehmenden Teilfonds) ab dem 05.09.2017 um 12.00 Uhr vorübergehend ausgesetzt. Die Anleger des zu übertragenden Teilfonds können bis zum 30.08.2017, 12.00 Uhr, die Rücknahme ihrer Anteile beantragen, die kostenfrei ist (mit Ausnahme der Steuern und Abgaben, die von den Behörden des Landes erhoben werden, in dem die Anteile verkauft werden), oder die Umschichtung ihrer Anteile in Anteile einer der folgenden gleichen SICAVs luxemburgischen Rechts: Candriam Bonds Euro Government, Candriam Bonds Euro Government Investment Grade.

Unter der Voraussetzung, dass die Verschmelzung genehmigt wird, können Anteilinhaber, die das vorstehend beschriebene Recht der kostenlosen Rücknahme bzw. der Umwandlung innerhalb der genannten Frist nicht ausgeübt haben oder sich dagegen entschieden haben, ihre Rechte als Anteilinhaber des übernehmenden Fonds ab dem 14.09.2017 (Orderannahmeschluss 12.00 Uhr) geltend machen. Die Verschmelzung tritt 6 Bankgeschäftstage, nachdem die Hauptversammlungen der Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds übereinstimmende Beschlüsse gefasst haben, in Kraft, das heißt am 14.09.2017.

Sollte die Verschmelzung nicht genehmigt werden, können ab dem 07.09.2017 wieder Anträge eingereicht werden (Orderannahmeschluss: 12.00 Uhr).

Umtauschverhältnis, Wirksamwerden und Durchführung der Verschmelzung

Die Verschmelzung tritt 6 Bankgeschäftstage, nachdem die Hauptversammlungen der Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds übereinstimmende Beschlüsse gefasst haben, in Kraft, das heißt am 14.09.2017.

Im Gegenzug zu der Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden für den übernehmenden Teilfonds neue Anteile begeben. Diese neu zuzuteilenden Anteile gehören der gleichen Anteilsart an wie die Anteile, die vor der Verschmelzung von den Anlegern des übertragenden Teilfonds gehalten wurden. Nach Maßgabe der jeweiligen Nettoinventarwerte und des hieraus resultierenden Umtauschverhältnisses sowie nach Maßgabe der vorstehend erläuterten Bedingungen (siehe »Art der Umstrukturierung«) werden den Anlegern des übertragenden Teilfonds nach der endgültigen Durchführung der Verschmelzung Anteile des übernehmenden Teilfonds zugewiesen.

Die Anzahl der Anteile, die einem Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds zugeteilt werden, ergibt sich nach der folgenden Formel:

*SICAV/Teilfonds/ Anteilsklasse nicht für den Vertrieb in Österreich zugelassen.

$A = \frac{B \times C}{D}$	A = Anzahl der zugeteilten neuen Anteile
	B = Anzahl der Anteile des ursprünglichen, übertragenden Teilfonds
	C = Nettoinventarwert je Anteil des übertragenden Teilfonds vom 05.09.2017 (berechnet am 06.09.2017), also der am Tag der Versammlung geltende Nettoinventarwert
	D = Nettoinventarwert je Anteil des übernehmenden Teilfonds vom 05.09.2017 (berechnet am 06.09.2017), also der am Tag der Versammlung geltende Nettoinventarwert (unter Berücksichtigung der etwaigen Teilung des Nettoinventarwerts des Anteils)

Aufgrund der Anwendung der Berechnungsmethode des Umtauschverhältnisses wird jeder Anleger des übertragenden Teilfonds gegebenenfalls mindestens einen Anteil des übernehmenden Teilfonds erhalten. Wird einem Anleger infolge des Umtauschs ein Anteilsbruchteil zugewiesen, so kann er einen solchen Anteilsbruchteil kostenfrei (nach Abzug etwaiger Steuern und Abgaben) zur Rücknahme durch den übernehmenden Teilfonds einreichen oder ihn durch Zahlung des entsprechenden Restbetrages in einen ganzen Anteil aufstocken.

Die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil bzw. je Anteilsart der von der Verschmelzung betroffenen Teilfonds erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen des Königlichen Erlasses 12. November 2012 sowie des Königlichen Erlasses vom 10. November 2006 über die Rechnungslegung und die Erstellung von Jahresabschlüssen bestimmter Organismen für gemeinsame Anlagen mit variabler Zahl an Anteilen. Die Teilfonds werden demnach auf der Grundlage ihres Marktwerts bewertet.

Rechte der Anteilinhaber

Es bestehen im übertragenden Teilfonds keine Anteilinhaber, die mit Sonderrechten ausgestattet sind, und keine Inhaber anderer Wertpapiere als Anteilen.

Alle Anteile, die der übernehmende Teilfonds aufgrund dieser Verschmelzung begeben wird, sind vor dem Hintergrund der vorstehend beschriebenen Bedingungen (siehe »Art der Umstrukturierung«) identisch und verleihen den Inhabern dieser Anteile die gleichen Rechte und Vorteile.

Die nach der Verschmelzung begebenen Anteile des übernehmenden Teilfonds begründen ab dem ersten Tag des Geschäftsjahres der SICAV des übernehmenden Teilfonds, in dem die Verschmelzung endgültig genehmigt wurde, ein Recht auf eine Beteiligung am Betriebsergebnis dieses Teilfonds.

Die neu begebenen Anteile werden demnach ab dem Zeitpunkt ihrer Ausgabe den bereits bestehenden Anteilen des übernehmenden Teilfonds gleichgestellt und sind mit den gleichen Rechten ausgestattet.

Ergänzende Informationen zu diesem Vorgang können zudem bei Candriam Belgium telefonisch an jedem Bankgeschäftstag von 9.00 bis 17.00 Uhr unter 0032 (0)2 509 62 61 eingeholt werden sowie per E-Mail an <http://contact.candriam.com>.

Alle Berichte in Bezug auf diese Transaktion, das heißt der Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers oder der Depotbank gemäß Artikel 172 des Königlichen Erlasses vom 12. November 2012 und jeder andere Bericht über die Umstrukturierung, der auf der Grundlage der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften eines Mitgliedstaats zur Umsetzung von Artikel 42 der Richtlinie 2009/65/EG erstellt wird, sind kostenfrei bei den vorstehend genannten Stellen ab dem Zeitpunkt ihrer Verfügbarkeit erhältlich.

Besteuerung

Möglicherweise ändert sich die steuerliche Behandlung nach der Durchführung der Transaktion.

Wie die von einem einzelnen Anleger erzielten Erträge bzw. Kapitalgewinne zu versteuern sind, ist zudem von dem im Einzelfall geltenden Steuerrecht in dem Land abhängig, in dem die Steuer erhoben wird.

Wir empfehlen den Anlegern, sich an ihren qualifizierten Fachberater zu wenden, wenn sie Fragen hinsichtlich ihrer steuerlichen Situation haben.

Von dem übernehmenden Fonds veröffentlichte wesentliche Informationen für den Anleger

Wir empfehlen den Anlegern des übertragenden Teilfonds dringend, die vom übernehmenden Teilfonds herausgegebenen Wesentlichen Informationen für den Anleger zu lesen, die ihnen hilfreich sein könnten. Diese Dokumente sind beigefügt und auf Anfrage kostenfrei bei Candriam Belgium sowie bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle (Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien) auf der Internetseite www.candriam.com erhältlich.

25.07.2017	Hinterlegung des Verschmelzungsplans bei der Geschäftsstelle
28.07.2017	Aushändigung der Offenlegungsdokumente an die Anleger
	Veröffentlichung der Einberufung In Belgien: (http://www.beama.be/fr/communications-opc-1)
	Beginn des Zeitraumes, in dem die Anleger die Rücknahme ihrer Anteile beantragen können, die kostenfrei ist (mit Ausnahme der Steuern und Abgaben, die von den Behörden des Landes erhoben werden, in dem die Anteile verkauft werden), oder die Umschichtung ihrer Anteile in Anteile der gleichen Kategorie luxemburgischen Rechts: Candriam Bonds Euro Government, Candriam Bonds Euro Government Investment Grade
30.08.2017 (12.00 Uhr)	Beginn des Zeitraumes des Portfolio-Rebalancings des übertragenden Teilfonds
	Ende des Zeitraumes, in dem die Anleger die Rücknahme ihrer Anteile beantragen können, die kostenfrei ist (mit Ausnahme der Steuern und Abgaben, die von den Behörden des Landes erhoben werden, in dem die Anteile verkauft werden), oder die Umschichtung ihrer Anteile in Anteile der gleichen Kategorie luxemburgischen Rechts: Candriam Bonds Euro Government, Candriam Bonds Euro Government Investment Grade
05.09.2017 (12.00 Uhr)	Beginn des Zeitraums, in dem die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie die Abwicklung von Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträgen zum Wechsel des Teilfonds/der Anteilsklasse (übertragender und übernehmender Teilfonds) vorübergehend ausgesetzt wird
	Ende des Zeitraumes des Portfolio-Rebalancings des übertragenden Teilfonds
06.09.2017	Hauptversammlung (Candriam Allocation Belgian Bonds 10.00 Uhr – Candriam Sustainable Euro Bonds 10.15 Uhr)
	Berechnung des Umtauschverhältnisses
07.09.2017	Bei Nichtgenehmigung der Verschmelzung – Ende des Zeitraums, in dem die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie die Abwicklung von Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträgen zum Wechsel des Teilfonds/der Anteilsklasse (übertragender Teilfonds) vorübergehend ausgesetzt wird
13.09.2017	Validierung des konkreten Umtauschverhältnisses (Wirtschaftsprüfer oder Depotbank)
14.09.2017	Zweck (= Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden in den übernehmenden Teilfonds)
	Bei Genehmigung der Verschmelzung – Ende des Zeitraums, in dem die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie die Abwicklung von Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträgen zum Wechsel des Teilfonds/der Anteilsklasse (übernehmender Teilfonds) vorübergehend ausgesetzt wird (Orderannahmeschluss 12.00 Uhr)
	Bestätigung der Verwaltungsgesellschaft an die Depotbank
> 14.09.2017	Veröffentlichung der Pressemitteilung In Belgien: http://www.beama.be/fr/communications-opc-1 innerhalb eines Monats

Einberufung einer ordentlichen Hauptversammlung zur Beschlussfassung bezüglich der Umstrukturierung

CANDRIAM ALLOCATION* – Unternehmensnummer 0443.513.001
CANDRIAM SUSTAINABLE – Unternehmensnummer 0471.368.431
 SICAV nach belgischem Recht – **OGAW**, Avenue des Arts 58, 1210 Brüssel

MITTEILUNG

I. Verschmelzung von Teilfonds durch Übernahme

Hiermit laden wir die Inhaber von Anteilen der nachstehend genannten Teilfonds zur Teilnahme an der außerordentlichen Hauptversammlung (AHV) (nähere Erläuterungen siehe unten) für den jeweils für sie maßgeblichen Teilfonds ein. Die Hauptversammlungen finden am 06.09.2017 in der Avenue des Arts 58 in B-1000 Brüssel statt, um über die jeweiligen Punkte der Tagesordnung zu beraten und beschließen.

TAGESORDNUNG

Vorschlag zur Verschmelzung des jeweils übertragenden Teilfonds mit dem entsprechenden übernehmenden Teilfonds:

Übertragender Teilfonds	Klasse	Art		-	Übernehmender Teilfonds	Klasse	Art	
Candriam Allocation Belgian Bonds*	C	thes.	10.00 Uhr	-	Candriam Sustainable Euro Bonds	C	thes.	10.15 Uhr
Candriam Allocation Belgian Bonds*	C	auss.		-	Candriam Sustainable Euro Bonds	C	auss.	
Candriam Allocation Belgian Bonds*	I	thes.		-	Candriam Sustainable Euro Bonds	I	thes.	

A. Kenntnisnahme und Prüfung der folgenden Dokumente und Berichte:

- Verschmelzungsplan mit den gemäß Art. 167 des Königlichen Erlasses vom 12. November 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen vorgeschriebenen Informationen, deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG getätigt werden (»der Königliche Erlass vom 12. November 2012), erstellt vom jeweiligen Verwaltungsrat der Teilfonds in Form einer privatschriftlichen Urkunde und bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts Brüssel hinterlegt bzw. zu hinterlegen.
- Bericht der Depotbank gemäß Artikel 171 des Königlichen Erlasses vom 12. November 2012.
- Bericht des Abschlussprüfers über den Verschmelzungsplan gemäß Artikel 172 des Königlichen Erlasses vom 12. November 2012.

Die genannten Dokumente stehen den Anteilinhabern kostenfrei am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Am selben Ort stehen den Anteilinhabern darüber hinaus die Berichte des Abschlussprüfers über die drei vergangenen Geschäftsjahre der Gesellschaft, die Jahresberichte für die letzten drei Geschäftsjahre und ggf. ein Rechnungsabschluss der betroffenen Teilfonds gemäß Art. 697 § 2 Punkt 5 des belgischen Gesellschaftsrechts zur Verfügung.

*SICAV/Teilfonds/ Anteilsklasse nicht für den Vertrieb in Österreich zugelassen.

B. Vorschläge zur Beschlussfassung:

B.1. Vorschlag zur Verschmelzung:

Übertragender und übernehmender Teilfonds:

Der Versammlung wird vorgeschlagen, die Teilfonds zu verschmelzen, indem der jeweils übernehmende Teilfonds sämtliche aktiven und passiven Positionen des Gesamtvermögens des jeweils übertragenden Teilfonds übernimmt, und zwar in Übereinstimmung mit den im Verschmelzungsplan (siehe Punkt A.) festgelegten Modalitäten und Bedingungen.

Übertragende Teilfonds:

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Verschmelzung wird die Auflösung ohne Abwicklung des übertragenden Teilfonds festgestellt. Unter Vorbehalt der Genehmigung der Verschmelzung zieht die Auflösung des Teilfonds Candriam Allocation Belgian Bonds* als letztem Teilfonds der SICAV ohne Abwicklung dieses Teilfonds gemäß Artikel 17 § 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 3. August 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG und den Vorschriften für Organismen für Anlagen in Schuldtiteln getätigt werden, die Auflösung ohne Abwicklung der SICAV Candriam Allocation* nach sich.

B.2. Festlegung des Umtauschverhältnisses und der Vergütung für die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds:

Der Versammlung wird vorgeschlagen, dem Folgenden zuzustimmen: dem Umtauschverhältnis, das auf der Grundlage der weiter unten angegebenen Formel festgelegt wird, und der Auflegung einer entsprechenden Anzahl an Anteilen für den übernehmenden Teilfonds, wobei die neu begebenen Anteile der gleichen Anteilsart sind wie die Anteile, die von den Anlegern vor der Verschmelzung an dem übertragenden Teilfonds gehalten wurden. Diese neuen Anteile werden den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds im Gegenzug zur Übertragung der aktiven und passiven Positionen des übertragenden Teilfonds zugeteilt, und zwar nach Maßgabe der jeweiligen Nettoinventarwerte, des hieraus resultierenden Umtauschverhältnisses und der folgenden Bedingungen:

Übertragender Teilfonds	Klasse	Art	-	Übernehmender Teilfonds	Klasse	Art
Candriam Allocation Belgian Bonds*	C	thes.	-	Candriam Sustainable Euro Bonds	C	thes.
Candriam Allocation Belgian Bonds*	C	auss.	-	Candriam Sustainable Euro Bonds	C	auss.
Candriam Allocation Belgian Bonds*	I	thes.	-	Candriam Sustainable Euro Bonds	I	thes.

Die Anzahl der Anteile, die einem Anteilhaber des übertragenden Teilfonds zugeteilt werden, ergibt sich nach der folgenden Formel und den folgenden Bedingungen:

$A = \frac{B \times C}{D}$	A = Anzahl der zugeteilten neuen Anteile
	B = Anzahl der Anteile des ursprünglichen, übertragenden Teilfonds
	C = Nettoinventarwert je Anteil des übertragenden Teilfonds vom 05.09.2017 (berechnet am 06.09.2017), also der am Tag der Versammlung geltende Nettoinventarwert
	D = Nettoinventarwert je Anteil des übernehmenden Teilfonds vom 05.09.2017 (berechnet am 06.09.2017), also der am Tag der Versammlung geltende Nettoinventarwert (unter Berücksichtigung der etwaigen Teilung des Nettoinventarwerts des Anteils)

Wird einem Anteilhaber infolge des Umtauschs ein Anteilsbruchteil zugewiesen, so kann er einen solchen Anteilsbruchteil kostenfrei (nach Abzug etwaiger Steuern und Abgaben) zur Rücknahme durch den übernehmenden Teilfonds einreichen oder ihn durch Zahlung des entsprechenden Restbetrages in einen ganzen Anteil aufstocken.

C. Befugnisse:

Der Versammlung wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsrat alle Befugnisse für die Abwicklung der nach der Tagesordnung zu fassenden Beschlüsse zu erteilen.

Die Beschlussfassung erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Verordnungen und den maßgeblichen Bestimmungen der Satzung.

Wir weisen darauf hin, dass für die Teilnahme an den AHV die satzungsgemäßen Bestimmungen einzuhalten sind.

Anleger, die dies wünschen, können innerhalb eines Monats ab Datum dieses Schreibens die gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile (hiervon ausgenommen sind Steuern und Abgaben, die von den Behörden der Vertriebsländer des Fonds erhoben werden) oder die Umschichtung ihrer Anteile in Anteile einer der folgenden gleichen SICAVs luxemburgischen Rechts beantragen: Candriam Bonds Euro Government, Candriam Bonds Euro Government Investment Grade.

Der Prospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind kostenfrei am Sitz der SICAV und bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle (Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: www.candriam.com.

*SICAV/Teilfonds/ Anteilsklasse nicht für den Vertrieb in Österreich zugelassen.

WESENTLICHE ANLEGERINFORMATIONEN

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in diesen zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Euro Bonds, ein Teilfonds der SICAV Candriam Sustainable

Klasse C - Ausschüttungsanteile: BE0943335100

Der Fonds wird verwaltet von: Candriam Belgium.

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Wesentliche Anlagen:

Auf Euro lautende Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel von Emittenten aller Kategorien, die zum Zeitpunkt des Erwerbs von einer Ratingagentur mit mindestens BBB- bzw. Baa3 (oder einem gleichwertigen Rating) eingestuft werden.

Anlagestrategie:

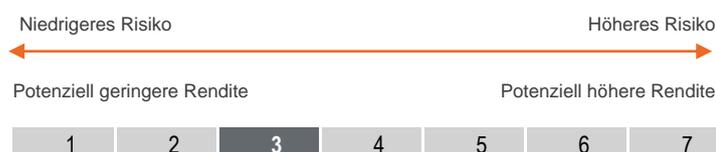
Das Anlageziel des Fonds besteht darin, innerhalb der empfohlenen Anlagedauer ein Kapitalwachstum zu erzielen. Hierzu investiert er in die angegebenen wesentlichen Anlagekategorien.

Im Rahmen der durch das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds vorgegebenen Beschränkungen trifft das Investment-Team auf der Grundlage seiner Analysen der Merkmale und Entwicklungspotenziale der Vermögenswerte, auf die der Fonds ausgerichtet ist, in freiem Ermessen die Auswahl der Anlagen im Portfolio.

Die Strategie berücksichtigt durch eine von der Verwaltungsgesellschaft entwickelte Analyse ökologische, soziale und Governance-Faktoren. Mit dieser Strategie werden zum einen diejenigen Unternehmen ausgewählt, die

- am besten aufgestellt sind, um auf branchenspezifische Nachhaltigkeitsherausforderungen zu reagieren (Best-in-Class-Ansatz)

RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL



• Das angegebene Risikoprofil stellt die Volatilität der bisherigen Entwicklung des Fonds dar, gegebenenfalls ergänzt um die historische Entwicklung des Referenzrahmens des Fonds. Die Volatilität gibt an, in welchem Maße der Wert des Fonds nach oben und unten schwanken kann.

• Die angegebenen historischen Daten sind keine verlässliche Aussage über das künftige Risikoprofil des Fonds.

• Die angegebene Einstufung kann sich im Laufe der Zeit verändern.

• Die niedrigste Risikokategorie kann nicht mit einer risikolosen Anlage gleichgesetzt werden.

• Für diesen Fonds gibt es keinerlei Kapitalgarantie oder Kapitalschutzmechanismen.

Anleger sollten die folgenden wesentlichen Risiken beachten, die im angegebenen Risikoindikator nicht unbedingt angemessen erfasst sind:

• **Kreditrisiko:** Der Fonds unterliegt dem Risiko, dass ein Emittent seiner Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen und/oder des Kreditbetrags nicht nachkommen kann.

; - die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen einhalten (u. a. die Richtlinien für den Umgang mit Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Umweltfragen und Korruption); und

- keine Geschäfte tätigen, die mit dem Nachhaltigkeitsansatz nicht in Einklang stehen (z. B. Waffen, Tabak, Pornografie), und zum anderen diejenigen Länder, die:

- ihr humanes, natürliches und soziales Kapital am besten verwalten (Best-in-Class-Ansatz); und/oder

- die wichtigen internationalen Vereinbarungen einhalten (z. B. die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO).

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft und/oder im Jahresbericht.

Der Fonds kann sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken (d. h. zum Schutz vor künftigen nachteiligen Finanzereignissen) Derivate einsetzen.

Rücknahme der Anteile: Auf Anfrage, täglich, in Belgien.

Ergebnisverwendung: Ausschüttung.

Empfehlung: Dieser Fonds eignet sich möglicherweise nicht für Anleger, die ihr Kapital innerhalb des folgenden Zeitraums aus dem Fonds entnehmen möchten: binnen 2 Jahren.

• **Ausfallrisiko:** Der Fonds kann Derivate einsetzen, die außerbörslich gehandelt werden und daher möglicherweise mit einem Ausfallrisiko verbunden sind (d. h. mit dem Risiko, dass ein Kontrahent nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen gegenüber dem Fonds zu erfüllen). Dieses Ausfallrisiko kann durch den Erhalt von Sicherheiten möglicherweise ganz oder teilweise abgesichert werden.

• **Risiko in Verbindung mit derivativen Finanzprodukten:** Ihre Verwendung birgt ein Risiko in Verbindung mit den jeweiligen Basiswerten. Die dem Derivat inhärente Hebelwirkung kann das Abwärtsrisiko verstärken. Im Falle des Einsatzes von Derivaten zu Absicherungszwecken können Letztere nicht zu 100 % garantiert werden. Die Bewertung bestimmter Derivate kann sich bei außergewöhnlichen Marktbedingungen als sehr komplex erweisen.

• **Liquiditätsrisiko:** Der Fonds kann in Wertpapieren und/oder in Marktsegmenten anlegen, die sich möglicherweise, insbesondere unter bestimmten Marktbedingungen, als weniger liquide erweisen, was zur Folge hat, dass die entsprechenden Wertpapiere nicht schnell zu angemessenen Preisen veräußert werden können.

• **Inflationsrisiko:** Eine Zunahme (oder Abnahme) der allgemeinen Lebenshaltungskosten, die den Nettoinventarwert negativ beeinflussen kann.

KOSTEN

EINMALIGE KOSTEN VOR UND NACH DER ANLAGE	
Ausgabeaufschläge	2.50%
Rücknahmeabschläge	–
Wechselkosten	–
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrem Anlagebetrag vor der Anlage abgezogen wird.	
KOSTEN, DIE VOM FONDS IM LAUFE DES JAHRES ABGEZOGEN WERDEN	
Laufende Kosten	0.93%
KOSTEN, DIE DER FONDS UNTER BESTIMMTEN UMSTÄNDEN ZU TRAGEN HAT	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	–

Die vom Anleger getragenen Kosten werden für den Betrieb des Fonds, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs seiner Anteile, verwendet. Diese Kosten beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge:

Die angegebenen Kosten sind Höchstwerte und können im Einzelfall niedriger sein. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Finanzvermittler.

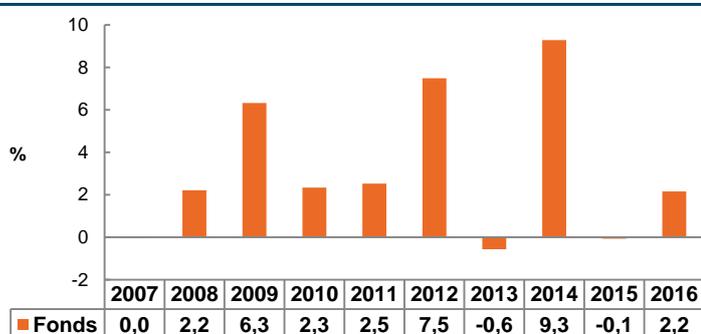
Laufende Kosten:

Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016.

In den laufenden Kosten nicht enthalten sind die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und die Portfoliotransaktionskosten (mit Ausnahme der von der Depotbank erhobenen Gebühren und der Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die der Fonds bei Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen Fonds entrichtet).

Weitere Informationen zu den Kosten sind in den maßgeblichen Abschnitten im Prospekt zu finden, der abgerufen werden kann unter: www.candriam.com.

WERTENTWICKLUNG IN DER VERGANGENHEIT



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit erlaubt keine Aussage über die künftige Entwicklung.

Die Angaben zur Wertentwicklung verstehen sich netto, annualisiert und nach Abzug einmaliger Kosten.

Jahr der Auflegung der Anteilsklasse: 2004.

Währung: EUR.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Depotbank: Belfius Banque.

Finanzdienstleistungsstelle ist: Belfius Banque, boulevard Pachéco 44, B-1000 Brüssel.

Der Fonds ist eine SICAV nach dem belgischen Recht, die die Vorschriften gemäß OGAW-Richtlinie erfüllt.

Dieses Dokument beschreibt eine Anteilsklasse eines Teilfonds des Candriam Sustainable. Der Prospekt und die periodischen Berichte werden für die Gesamtheit aller Teilfonds erstellt. Die übrigen Anteilsklassen sind im Prospekt aufgelistet.

Anleger haben das Recht, die Umschichtung ihrer Anteile in Anteile einer anderen Anteilsklasse desselben Teilfonds oder in Anteile einer Anteilsklasse eines anderen Teilfonds des Fonds zu beantragen, wobei die jeweiligen Anlagevoraussetzungen erfüllt

werden müssen und die Bedingungen bei der für den Anleger zuständigen Stelle zu erfragen sind.

Zusätzliche Informationen über den Fonds sind im Prospekt und in den periodischen Berichten zu finden, die auf Anfrage kostenfrei am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich sind oder jederzeit auf folgender Website abgerufen werden können: www.candriam.com. Diese Dokumente sind in einer von den Aufsichtsbehörden des jeweiligen Vertriebslandes des Fonds zugelassenen Sprache oder in einer in der internationalen Finanzwelt gebräuchlichen Sprache erhältlich. Alle weiteren praktischen Informationen, insbesondere die aktuellen Anteilspreise, sind bei den vorstehend angegebenen Stellen erhältlich.

Die Steuervorschriften im Herkunftsmitgliedstaat des Fonds können die persönliche Steuerlage des Anlegers beeinflussen.

Candriam Belgium kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument oder dessen Übersetzungen enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Belgien zugelassen und wird durch die Financial Services and Markets Authority reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 17.02.2017.

KOSTEN

EINMALIGE KOSTEN VOR UND NACH DER ANLAGE	
Ausgabeaufschläge	2.50%
Rücknahmeabschläge	–
Wechselkosten	–
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrem Anlagebetrag vor der Anlage abgezogen wird.	
KOSTEN, DIE VOM FONDS IM LAUFE DES JAHRES ABGEZOGEN WERDEN	
Laufende Kosten	0.93%
KOSTEN, DIE DER FONDS UNTER BESTIMMTEN UMSTÄNDEN ZU TRAGEN HAT	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	–

Die vom Anleger getragenen Kosten werden für den Betrieb des Fonds, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs seiner Anteile, verwendet. Diese Kosten beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge:

Die angegebenen Kosten sind Höchstwerte und können im Einzelfall niedriger sein. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Finanzvermittler.

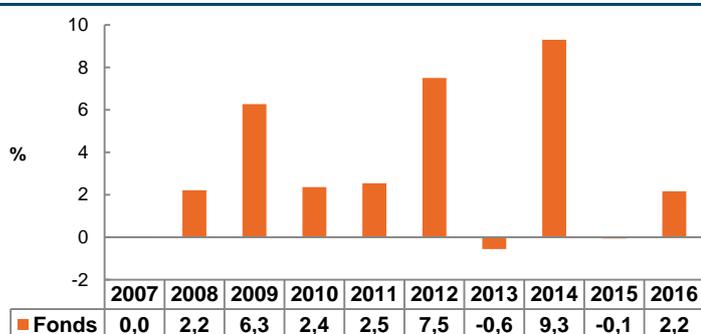
Laufende Kosten:

Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016.

In den laufenden Kosten nicht enthalten sind die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und die Portfoliotransaktionskosten (mit Ausnahme der von der Depotbank erhobenen Gebühren und der Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die der Fonds bei Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen Fonds entrichtet).

Weitere Informationen zu den Kosten sind in den maßgeblichen Abschnitten im Prospekt zu finden, der abgerufen werden kann unter: www.candriam.com.

WERTENTWICKLUNG IN DER VERGANGENHEIT



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit erlaubt keine Aussage über die künftige Entwicklung.

Die Angaben zur Wertentwicklung verstehen sich netto, annualisiert und nach Abzug einmaliger Kosten.

Jahr der Auflegung der Anteilsklasse: 2004.

Währung: EUR.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Depotbank: Belfius Banque.

Finanzdienstleistungsstelle ist: Belfius Banque, boulevard Pachéco 44, B-1000 Brüssel.

Der Fonds ist eine SICAV nach dem belgischen Recht, die die Vorschriften gemäß OGAW-Richtlinie erfüllt.

Dieses Dokument beschreibt eine Anteilsklasse eines Teilfonds des Candriam Sustainable. Der Prospekt und die periodischen Berichte werden für die Gesamtheit aller Teilfonds erstellt. Die übrigen Anteilsklassen sind im Prospekt aufgelistet.

Anleger haben das Recht, die Umschichtung ihrer Anteile in Anteile einer anderen Anteilsklasse desselben Teilfonds oder in Anteile einer Anteilsklasse eines anderen Teilfonds des Fonds zu beantragen, wobei die jeweiligen Anlagevoraussetzungen erfüllt

werden müssen und die Bedingungen bei der für den Anleger zuständigen Stelle zu erfragen sind.

Zusätzliche Informationen über den Fonds sind im Prospekt und in den periodischen Berichten zu finden, die auf Anfrage kostenfrei am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich sind oder jederzeit auf folgender Website abgerufen werden können: www.candriam.com. Diese Dokumente sind in einer von den Aufsichtsbehörden des jeweiligen Vertriebslandes des Fonds zugelassenen Sprache oder in einer in der internationalen Finanzwelt gebräuchlichen Sprache erhältlich. Alle weiteren praktischen Informationen, insbesondere die aktuellen Anteilspreise, sind bei den vorstehend angegebenen Stellen erhältlich.

Die Steuervorschriften im Herkunftsmitgliedstaat des Fonds können die persönliche Steuerlage des Anlegers beeinflussen.

Candriam Belgium kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument oder dessen Übersetzungen enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Belgien zugelassen und wird durch die Financial Services and Markets Authority reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 17.02.2017.

WESENTLICHE ANLEGERINFORMATIONEN

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in diesen zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Euro Bonds, ein Teilfonds der SICAV Candriam Sustainable

Klasse I - Thesaurierungsanteile: BE6226281457

Der Fonds wird verwaltet von: Candriam Belgium.

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Wesentliche Anlagen:

Auf Euro lautende Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel von Emittenten aller Kategorien, die zum Zeitpunkt des Erwerbs von einer Ratingagentur mit mindestens BBB- bzw. Baa3 (oder einem gleichwertigen Rating) eingestuft werden.

Anlagestrategie:

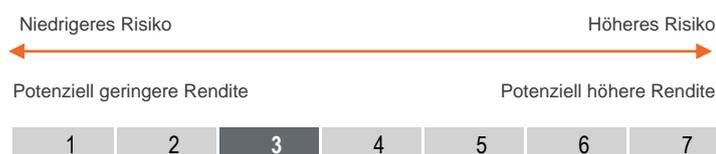
Das Anlageziel des Fonds besteht darin, innerhalb der empfohlenen Anlagedauer ein Kapitalwachstum zu erzielen. Hierzu investiert er in die angegebenen wesentlichen Anlagekategorien.

Im Rahmen der durch das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds vorgegebenen Beschränkungen trifft das Investment-Team auf der Grundlage seiner Analysen der Merkmale und Entwicklungspotenziale der Vermögenswerte, auf die der Fonds ausgerichtet ist, in freiem Ermessen die Auswahl der Anlagen im Portfolio.

Die Strategie berücksichtigt durch eine von der Verwaltungsgesellschaft entwickelte Analyse ökologische, soziale und Governance-Faktoren. Mit dieser Strategie werden zum einen diejenigen Unternehmen ausgewählt, die

- am besten aufgestellt sind, um auf branchenspezifische Nachhaltigkeitsherausforderungen zu reagieren (Best-in-Class-Ansatz)

RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL



• Das angegebene Risikoprofil stellt die Volatilität der bisherigen Entwicklung des Fonds dar, gegebenenfalls ergänzt um die historische Entwicklung des Referenzrahmens des Fonds. Die Volatilität gibt an, in welchem Maße der Wert des Fonds nach oben und unten schwanken kann.

• Die angegebenen historischen Daten sind keine verlässliche Aussage über das künftige Risikoprofil des Fonds.

• Die angegebene Einstufung kann sich im Laufe der Zeit verändern.

• Die niedrigste Risikokategorie kann nicht mit einer risikolosen Anlage gleichgesetzt werden.

• Für diesen Fonds gibt es keinerlei Kapitalgarantie oder Kapitalschutzmechanismen.

Anleger sollten die folgenden wesentlichen Risiken beachten, die im angegebenen Risikoindikator nicht unbedingt angemessen erfasst sind:

• **Kreditrisiko:** Der Fonds unterliegt dem Risiko, dass ein Emittent seiner Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen und/oder des Kreditbetrags nicht nachkommen kann.

; - die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen einhalten (u. a. die Richtlinien für den Umgang mit Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Umweltfragen und Korruption); und

- keine Geschäfte tätigen, die mit dem Nachhaltigkeitsansatz nicht in Einklang stehen (z. B. Waffen, Tabak, Pornografie), und zum anderen diejenigen Länder, die:

- ihr humanes, natürliches und soziales Kapital am besten verwalten (Best-in-Class-Ansatz); und/oder

- die wichtigen internationalen Vereinbarungen einhalten (z. B. die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO).

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft und/oder im Jahresbericht.

Der Fonds kann sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken (d. h. zum Schutz vor künftigen nachteiligen Finanzereignissen) Derivate einsetzen.

Rücknahme der Anteile: Auf Anfrage, täglich, in Belgien.

Ergebnisverwendung: Thesaurierung.

Empfehlung: Dieser Fonds eignet sich möglicherweise nicht für Anleger, die ihr Kapital innerhalb des folgenden Zeitraums aus dem Fonds entnehmen möchten: binnen 2 Jahren.

• **Ausfallrisiko:** Der Fonds kann Derivate einsetzen, die außerbörslich gehandelt werden und daher möglicherweise mit einem Ausfallrisiko verbunden sind (d. h. mit dem Risiko, dass ein Kontrahent nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen gegenüber dem Fonds zu erfüllen). Dieses Ausfallrisiko kann durch den Erhalt von Sicherheiten möglicherweise ganz oder teilweise abgesichert werden.

• **Risiko in Verbindung mit derivativen Finanzprodukten:** Ihre Verwendung birgt ein Risiko in Verbindung mit den jeweiligen Basiswerten. Die dem Derivat inhärente Hebelwirkung kann das Abwärtsrisiko verstärken. Im Falle des Einsatzes von Derivaten zu Absicherungszwecken können Letztere nicht zu 100 % garantiert werden. Die Bewertung bestimmter Derivate kann sich bei außergewöhnlichen Marktbedingungen als sehr komplex erweisen.

• **Liquiditätsrisiko:** Der Fonds kann in Wertpapieren und/oder in Marktsegmenten anlegen, die sich möglicherweise, insbesondere unter bestimmten Marktbedingungen, als weniger liquide erweisen, was zur Folge hat, dass die entsprechenden Wertpapiere nicht schnell zu angemessenen Preisen veräußert werden können.

• **Inflationsrisiko:** Eine Zunahme (oder Abnahme) der allgemeinen Lebenshaltungskosten, die den Nettoinventarwert negativ beeinflussen kann.

KOSTEN

EINMALIGE KOSTEN VOR UND NACH DER ANLAGE	
Ausgabeaufschläge	–
Rücknahmeabschläge	–
KOSTEN, DIE VOM FONDS IM LAUFE DES JAHRES ABGEZOGEN WERDEN	
Laufende Kosten	0.37%
KOSTEN, DIE DER FONDS UNTER BESTIMMTEN UMSTÄNDEN ZU TRAGEN HAT	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	–

Die vom Anleger getragenen Kosten werden für den Betrieb des Fonds, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs seiner Anteile, verwendet. Diese Kosten beschränken das potenzielle Anlagewachstum.

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge:

Die angegebenen Kosten sind Höchstwerte und können im Einzelfall niedriger sein. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Finanzvermittler.

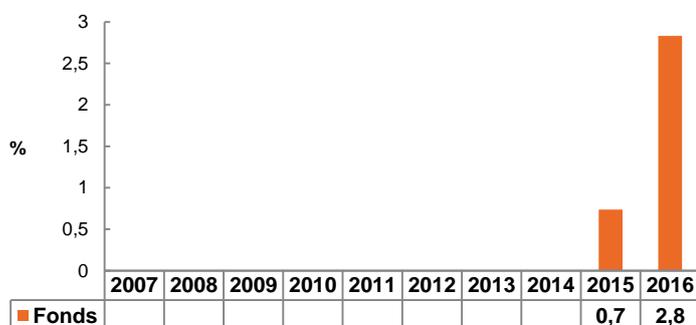
Laufende Kosten:

Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016.

In den laufenden Kosten nicht enthalten sind die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und die Portfoliotransaktionskosten (mit Ausnahme der von der Depotbank erhobenen Gebühren und der Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die der Fonds bei Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen Fonds entrichtet).

Weitere Informationen zu den Kosten sind in den maßgeblichen Abschnitten im Prospekt zu finden, der abgerufen werden kann unter: www.candriam.com.

WERTENTWICKLUNG IN DER VERGANGENHEIT



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit erlaubt keine Aussage über die künftige Entwicklung.

Die Angaben zur Wertentwicklung verstehen sich netto, annualisiert und nach Abzug einmaliger Kosten.

Jahr der Auflegung der Anteilsklasse: 2011.

Währung: EUR.

Sind für ein bestimmtes Jahr nach dem Jahr der Auflegung keine Performancedaten angegeben, bedeutet das, dass für aussagekräftige Angaben zur Wertentwicklung in der Vergangenheit zu wenige Daten vorliegen.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Depotbank: Belfius Banque.

Finanzdienstleistungsstelle ist: Belfius Banque, boulevard Pachéco 44, B-1000 Brüssel.

Der Fonds ist eine SICAV nach dem belgischen Recht, die die Vorschriften gemäß OGAW-Richtlinie erfüllt.

Dieses Dokument beschreibt eine Anteilsklasse eines Teilfonds des Candriam Sustainable. Der Prospekt und die periodischen Berichte werden für die Gesamtheit aller Teilfonds erstellt. Die übrigen Anteilsklassen sind im Prospekt aufgelistet.

Anleger haben das Recht, die Umschichtung ihrer Anteile in Anteile einer anderen Anteilsklasse desselben Teilfonds oder in Anteile einer Anteilsklasse eines anderen Teilfonds des Fonds zu beantragen, wobei die jeweiligen Anlagevoraussetzungen erfüllt

werden müssen und die Bedingungen bei der für den Anleger zuständigen Stelle zu erfragen sind.

Zusätzliche Informationen über den Fonds sind im Prospekt und in den periodischen Berichten zu finden, die auf Anfrage kostenfrei am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich sind oder jederzeit auf folgender Website abgerufen werden können: www.candriam.com. Diese Dokumente sind in einer von den Aufsichtsbehörden des jeweiligen Vertriebslandes des Fonds zugelassenen Sprache oder in einer in der internationalen Finanzwelt gebräuchlichen Sprache erhältlich. Alle weiteren praktischen Informationen, insbesondere die aktuellen Anteilspreise, sind bei den vorstehend angegebenen Stellen erhältlich.

Die Steuervorschriften im Herkunftsmitgliedstaat des Fonds können die persönliche Steuerlage des Anlegers beeinflussen.

Candriam Belgium kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument oder dessen Übersetzungen enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Belgien zugelassen und wird durch die Financial Services and Markets Authority reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 17.02.2017.